



Anerkennungsverfahren

Supervisorin / Supervisor des Berufsverbandes Biodynamik Schweiz BBS

Eine vom Berufsverband anerkannte Supervisorin erfüllt folgende Kriterien:

1. Sie ist Mitglied des Berufsverbandes und von der Ethik Kommission als Biodynamik Therapeutin anerkannt. Supervisorinnen anderer Länder können auch anerkannt werden, sofern sie gleichwertige Bedingungen erfüllen, die durch die Ethik Kommission überprüft werden.
2. Hält sich an die Ethik Richtlinien des Berufsverbandes.
3. Abgeschlossene 3-jährige Grundausbildung in Biodynamik von mindestens 650 Stunden.
4. Körpertherapeutisch orientierte Weiterbildung von mindestens 420 Stunden (beispielsweise Biodynamik, Bioenergetik, Biosynthese, Focusing, Core-Energetik, etc. Nicht anerkannt werden funktionale Methoden wie Alexandertechnik, Feldenkrais, etc.). Die jährlichen Fortbildungstage des BBS werden nicht als Weiterbildung anerkannt.
5. Mindestens 5-jährige - in der Regel hauptberufliche, d.h. 50% - praktische Arbeit als Biodynamik Therapeut: 2400 Stunden (*) unter Supervision von 130 Stunden im Einzel- oder Gruppensetting.
* Tätigkeit gerechnet mit 20 Stunden/Woche = 100% / 10 Stunden pro Woche = 50%
10 Stunden x 48 Wochen = 480 Stunden x 5 Jahre = 2400 Stunden.
6. Fundierte Kenntnisse in Psychologie (evtl. Psychologiestudium) und Gruppendynamik
7. Zusätzlich wahlweise:
 - a) Assistenz 600 Stunden, Art der Ausbildung wie unter Punkt 4 erwähnt oder
 - b) Ausbildungstätigkeit 400 Stunden, Art der Ausbildung wie unter Punkt 4 erwähnt oder
 - c) Supervisionsausbildung 400 Stunden (in Richtung Biodynamik oder in anderen Instituten der Körper- und/oder Psychotherapie) mit einer entsprechenden wissenschaftlichen Arbeit. Als wissenschaftliche Arbeiten gelten: Veröffentlichung von Artikeln, Büchern, Vorträgen, Falldarstellungen etc. über Themen der Biodynamik oder Reichianische Themen. Darin muss nachgewiesen sein, dass der Supervisor imstande ist, eine Verbindung zwischen der Theorie und der praktischen Arbeit einer körpertherapeutischen Methode herzustellen oder
 - d) Supervisionsausbildung BSO und gemäss Richtlinien der OdA KT (berechtigt zur Supervision von KomplementärTherapien OdA KT)
 - e) eine Mischform dieser Möglichkeiten. Die Kommission prüft, ob eine gleichwertige Mischung in Bezug auf 7a bis 7d vorliegt.



Biodynamik Supervisorin des BBS

Biodynamik Supervisor des BBS

Senden Sie den Antrag mit Unterlagen an die Ethik Kommission, vertreten durch:

Brigitta Loretan-Meier, Stapferstrasse 2, 5200 Brugg, Tel. 056 442 57 01.

Die Ethik Kommission prüft die Unterlagen und entscheidet über die Anerkennung als Biodynamik Supervisorin / Supervisor des BBS.

Bestehen seitens der Ethik Kommission Zweifel betreffend Anerkennung, so legt diese den Antrag der Generalversammlung zur Entscheidung vor.

Name / Vorname	
Adresse privat	
PLZ - Ort	
Tel / Fax privat	
Geburtsdatum	
Adresse Praxis	
PLZ - Ort	
Tel / Fax Praxis	
Tel Mobil	
Mail	
www. Adresse	
Berufshaftpflicht bei:	
Bei Bedarf Unterlagen im BBS Sekretariat anfordern für Kollektiv-Versicherung <i>medi-benefit</i> , ein Berufshaftpflicht-Angebot der MOBILIAR. Information unter www.medi-benefit.ch	

Die privaten Angaben werden für die Mitglieder-Liste und die Praxis-Angaben für die Liste der Supervisoren benötigt.

Eintrag in die Supervisoren-Liste der Homepage des BBS

ja nein

Ort

Datum

Unterschrift



Beilagen-Verzeichnis

(bitte übersichtlich geordnet einreichen)

Bestätigung Mitgliedschaft BBS

Bestätigung als Biodynamik Therapeut/in BBS

Kurzes persönliches und berufliches Curriculum Vitae

Zertifikat der 3-jährigen Biodynamik Grundausbildung (650 Stunden) inkl. Lehrinhalte

Bestätigung/Diplom der 2-jährigen körpertherapeutisch orientierten Fortbildung (420 Stunden) inkl. Lehrinhalte.

Bestätigungen über mindestens 5 Jahre hauptberufliche (d.h. 50%) praktische Arbeit als Körpertherapeutin:
3'120 Stunden im Einzel- oder Gruppensetting

Bestätigungen der Supervisorin
über 130 Std. Supervision im Einzel- oder Gruppensetting
total Stunden ‚Einzelsetting‘
total Stunden ‚Gruppensetting‘
total Stunden ‚Biodynamik‘ resp. ‚Reichianisch‘
total Stunden ‚andere Therapierichtung‘

Bestätigung über Kenntnisse in Psychologie und Gruppendynamik

Bestätigungen der unter Punkt 7.a) bis 7.d) erwähnten Tätigkeiten resp. Ausbildungen
600 Stunden Assistenz-Tätigkeit
400 Stunden Ausbildungstätigkeit
400 Stunden Supervisionsausbildung
Kopien der allfälligen wissenschaftlichen Arbeit
